

Datum: 22.09.2014

Tagesordnungspunkt: 9	Vorlage Nr. BSA X/6
Thema: Förderung von Schulsozialarbeit Bezug: Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 19.09.2011 (KSA Nr. IX/45)	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Soziales, Jugend und Personal Name: Norbert Weiser	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am:

Anlage: Richtlinien für die Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Calw

Antrag:

- 1. Der Landkreis fördert die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen nach den beigefügten Richtlinien bis 31.12.2014.**
- 2. Die Förderung der Schulsozialarbeit an sogenannten Brennpunktschulen bleibt unberührt.**
- 3. Der Ausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe von 22.000,-- EUR.**

Begründung zur Vorlage BSA X/6

Der Landkreis fördert die Schulsozialarbeit seit 1995. Mit Beschluss vom 03.06.2002 wurde die Bezuschussung auf sogenannte Brennpunktschulen und auf die Schulen in Kreisträgerschaft beschränkt.

Der Kultur- und Sozialausschuss beschloss am 10.09.2011, Schulsozialarbeit auch an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis zu fördern. Die Förderung umfasst 20 % der nicht anderweitig gedeckten Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft (TVöD SuE 11, Stufe 2). Für ein Vollzeitdeputat beläuft sich der Förderhöchstbetrag auf ca. 9.400 EUR jährlich. Die Förderung begann am 01.10.2011 und endet am 30.09.2014.

Mit diesem Programm wurden ausschließlich Bundesmittel aus dem sogenannten „Bildungs- und Teilhabepaket“ zur Förderung der Schulsozialarbeit bereitgestellt. Der Bund hat seine Förderzusage auf drei Jahre begrenzt. Für die neue Legislaturperiode ist eine Verlängerung der Förderung nicht vorgesehen. Bis Ende 2013 wurde die Förderung für Schulsozialarbeiterstellen im Umfang von 9,85 Vollzeitdeputaten an 15 Schulen im Landkreis beantragt. Für das Jahr 2013 wurden dafür ca. 87.600,-- EUR ausgegeben.

In seiner Sitzung am 11.02.2014 hat der Ältestenrat empfohlen, die Förderung – nunmehr aus Landkreismitteln – bis 31.12.2014 als freiwillige Leistung des Landkreises fortzuführen. Die dafür entstehenden Aufwendungen liegen bei ca. 22.000,-- EUR. Der Bildungs- und Sozialausschuss wird gebeten, insoweit eine überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Die Förderung der Schulsozialarbeit an den sog. Brennpunktschulen bleibt hiervon unberührt. Brennpunktschulen werden vom Kultusministerium als solche anerkannt und mit einem erhöhten Lehrerdeputat versorgt. Im Landkreis Calw gibt es drei solcher Schulen, nämlich die Badstraßenschule, die Heumadenschule in Calw und die Zellerschule in Nagold. Dort fördert der Landkreis 50 % der Personal- und Sachkosten für eine Schulsozialarbeiterstelle, höchstens aber 25.000,-- EUR pro Vollzeitäquivalent. Derzeit werden 2,5 Stellen und zwar 2,5 Stellen in Calw und eine Stelle in Nagold mit zusammen 62.500,-- EUR gefördert.

Das Land fördert die Schulsozialarbeit auch künftig mit ca. 16.700 EUR pro Vollzeitstelle.